



**Angaben zur Abgabe von Wild und Wildfleisch
(Rückmeldebogen für Jäger)**

Name:	_____
Anschrift:	_____
Wohnort:	_____
Telefon	_____

I. Meldepflicht nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 im Rahmen der Tätigkeit als Jäger:

a) ausgeübte Tätigkeiten

- Ich gehe zur Jagd und gebe Wild in der Decke oder Schwarte an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe ab (siehe Nr. 3 des Merkblattes-Informationen für Jäger)
- Ich gehe zur Jagd und gebe Wild **aus der Decke geschlagen oder abgeschwartet, ggf. auch zerwirkt** in kleiner Menge unmittelbar an Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsunternehmen (Metzgerei, Gaststätte, Restaurant, Wildgeschäft etc.) ab (siehe Nr. 4 des Merkblattes-Informationen für Jäger).
- Ich verarbeitete Wild oder Wildfleisch zu Fleischerzeugnissen (Wurst, Schinken etc.) und gebe diese direkt an Endverbraucher ab (siehe Nr. 5 des angefügten Schreibens).

II. Hinweise auf weitere Meldepflichten nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004:

Ich nehme zur Kenntnis, dass folgende Tätigkeiten ebenfalls meldepflichtig sind nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004:

- Zukauf von Wild oder Wildfleisch aus anderen Jagdrevieren und Abgabe von diesem direkt an den Endverbraucher (siehe Nr. 5 des Merkblattes-Informationen für Jäger)
- Vermarktung von Wildfleisch oder von Wildfleischerzeugnissen direkt an den Endverbraucher über einen Marktstand oder einen Verkaufswagen
- ggfls. sonstige darüber hinausgehende Tätigkeiten

Ich werde mich mit dem Landratsamt Heidenheim in Verbindung setzen, falls einer dieser Punkte auf mich zutrifft.

Darüber hinaus werde ich ggf. weitere Rechtsgebiete beachten (z. B. Gewerberecht)

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie diese Seite an:

Landratsamt Heidenheim

Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Felsenstr. 36

89518 Heidenheim

Fax: 07321 321-2602

Tel: 07321 321-2601

Mail: veterinaeramt@landkreis-heidenheim.de